

Hamburg, 3. März 2023

**bdew**

Energie. Wasser. Leben.

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1027

Landesgruppe  
Norddeutschland

## Stellungnahme

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig- Holstein

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Norddeutschland  
Normannenweg 34  
20537 Hamburg

[www.bdew-norddeutschland.de](http://www.bdew-norddeutschland.de)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
DS 20/569

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein“ im Rahmen der Befassung im Umwelt- und Agrarausschuss Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sind die deutliche finanzielle Erweiterung des Sondervermögens und die breiter angelegte Mittelverwendung klar zu begrüßen. Die beschleunigte Umsetzung der Energiewende in Schleswig-Holstein setzt eine Vielzahl von Transformationsprozessen in allen Sektoren voraus und betrifft auch die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Privathaushalte z.B. in der Umsetzung der Wärmewende direkt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch an dieser Stelle eine verstärkte Projektförderung zu ermöglichen.

Konkret haben wir folgende Anmerkungen zum Gesetzesentwurf:

- **Zu Art. 1, 3 [bzw. §2 (1)]:** Der Entwurf benennt hier insbesondere die Förderung der Kosten in der Planungs- und Startphase von Bürgerenergieprojekten bzw. in der Begründung „Energiewendeprojekte von Bürgern“ als Fördergegenstand. Dies wäre aus unserer Sicht zu spezifizieren bzw. zu erweitern. Viele Bürgerenergieprojekte können z.B. in Kooperation oder unter Koordination lokaler oder regionaler Energieversorgungsunternehmen geplant und umgesetzt werden, z.B. im Rahmen genossenschaftlicher Lösungen. Hier sollte die Beteiligung der lokalen oder regionalen Energieversorgungsunternehmen bzw. die Förderung entsprechender Projekte möglich sein.
- **Zu Art. 1,3 [bzw. §2 (3)]:** Wir begrüßen deutlich, dass die Landesregierung in der Förderung der Wärmewende insbes. in den Kommunen vor Ort einen Schwerpunkt setzen will, da hier in den kommenden Jahren umfassende Transformationsprozesse zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes nötig sein werden. Trotz des Volumens von 75 Mio. EUR für die Begleitung der Wärmewende in Schleswig-Holstein muss aber darauf hingewiesen werden, dass diese Summe mit Blick auf diese tiefgreifende Transformation und die zeitliche Verfügbarkeit der Mittel landesweit nur eine „Startfinanzierung“ sein kann und sich Schleswig-Holstein entsprechend auf Landes- und Bundesebene weiter für eine beschleunigte Wärmewende mit hoher Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure engagieren sollte. Dies betrifft z.B. eine langfristig angelegte Biogasstrategie oder die anstehende Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

**Ansprechpartner:**

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland  
Dr. Sven Barnekow  
Fachbereichsleiter  
Telefon: 040 284114-10  
[barnekow@bdew-norddeutschland.de](mailto:barnekow@bdew-norddeutschland.de)